

Informationsbrief

Dezember 2019

hlb

Hochschullehrerbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Wie wichtig ist Vertrauen an Hochschulen?

Vielleicht sind Sie angesichts dieser naiven Frage überrascht. Jeder weiß, dass Vertrauen die Grundlage für ein vernünftiges Miteinander ist. Wenn Sie zum Bäcker gehen, vertrauen Sie darauf, dass er Ihr Brötchen selbstverständlich nicht vergiftet hat. Müssten Sie permanent kontrollieren, wären Sie so gut wie handlungsunfähig.

Geradezu atemberaubend ist es, dass der **hlb**NRW an einer Hochschule des Landes eine Umfrage durchgeführt hat, die das Vertrauen in die Hochschulleitung thematisiert hat und bei der 43 von 45 antwortenden Professorinnen und Professoren zum Ausdruck brachten, dass sie keinerlei Vertrauen in die Leitung der Hochschule haben (zum Zeitpunkt der Umfrage waren 107 Stellen im Professorenbereich besetzt).

Bedauerlicherweise war dies nicht die erste Umfrage, die an der betreffenden Hochschule mit derartig niederschmetternden Werten durchgeführt wurde. Bereits 2017 hatten wir an allen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in NRW die gleiche Umfrage durchgeführt. Wir hatten seinerzeit der betroffenen Person der Hochschule die Ergebnisse zugesandt und, nachdem sich diese damals nicht bei uns gemeldet hatte, auch den Hochschulrat von den Ergebnissen in Kenntnis gesetzt. Ein problemorientiertes Handeln des Präsidenten oder des Hochschulrates in der Angelegenheit wurde uns nicht bekannt.

Gründe für das katastrophale Ergebnis werden übrigens im **hlb**NRW nicht nur über Umfragen deutlich, sondern darüber hinaus durch einer Vielzahl von Gesprächen, die wir mit Professorinnen und Professoren an den Hochschulen des Landes führen.

Wie kann es passieren, dass die Verfasstheit einer Hochschule nicht gewährleistet, dass derartige Phänomene gar nicht erst passieren können? Die Situation der Hochschule gibt Anlass dazu, darüber nachzudenken, ob das System aus starkem Präsidium als Leitungsorgan und Hochschulrat als Aufsichtsorgan strukturell versagt hat. Das ist eine der vielen Fragen, die wir mit Nachdruck im Ministerium und im Landtag vortragen werden.

Vertrauensverlust ist im Übrigen nicht nur ein Phänomen, das hemmt, sondern auch ein Grund für vielfältige gesundheitliche Beeinträchtigungen. Das ist dann eine Frage der Wahrnehmung von Fürsorge, zu der die Leitung u. a. verpflichtet ist.

Der **hlb**NRW wird sich auch in Zukunft für die berechtigten Interessen seiner Mitglieder einsetzen – versprochen. Schreiben Sie mir, wie Sie die Dinge sehen (info@hlb-nrw.de). Wir kümmern uns!



Prof. Dr. rer. pol. Thomas Stelzer-Rothe
Präsident des **hlb**NRW

Anrechnung virtueller Lehre auf das Lehrdeputat

E-Learning ist nach wie vor in aller Munde – aber wie steht es um die Anrechenbarkeit solcher speziellen Lehrangebote? Rechtlich ist neben der Anrechenbarkeit der Lehre an sich auch zu betrachten, ob und wie die Erstellung und die Betreuung solcher Angebote zusätzlich von der Lehrverpflichtungsordnung NRW (LVV) honoriert werden.

Die LVV ist leider, was die Anrechnung der sogenannten „virtuellen Lehre“ an sich angeht, unpräzise formuliert: In §4 Absatz 2 LVV fehlt die Klarstellung, dass auch multimediale Ausgestaltungen von Lehrveranstaltungen in derselben Höhe angerechnet werden wie vergleichbare Präsenzveranstaltungen. Es ist davon auszugehen, dass eine Anrechnung zu 100 Prozent erfolgt, denn in den Erläuterungen zur LVV wird der Wille des Ordnungsgebers erkennbar, dass gerade diese Ausgestaltungen der Lehre gefördert werden sollen.

Für die Anrechnung von Mehraufwand für Erstellung und Betreuung solcher Angebote gilt wiederum §4 Absatz 6 LVV. Danach können zusätzlich bis zu 25 Prozent für die Erstellung und die Betreuung auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden, und zwar 25 Prozent in Bezug auf die für die jeweilige Veranstaltung festgelegten Veranstaltungsstunden. In der Praxis dürfte allerdings die Höchstgrenze von 25 Prozent angesichts des dafür zu betreibenden Aufwands regelmäßig zu knapp bemessen sein.

Zusätzliche Informationen zur Anrechenbarkeit der virtuellen Lehre und weitere über 70 Infoblätter zu allen Themen des Hochschullehrerberufs können Sie unter hlb.de/mitglieder/infoblaetter abrufen.

RA (Syndikusanwalt) Dr. Christian F. Fonk

hlb-Seminar

Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen (Vertiefungsseminar)

Freitag, 10. Februar 2020, Siegburg
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

> Weitere Informationen unter hlb.de/seminare

Mehr Studierende als jemals zuvor bis 2030

An deutschen Universitäten, Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW), Verwaltungs- und Kunsthochschulen sind 2,87 Millionen Menschen eingeschrieben¹ – ein Rekord.

Davon sind 62,1 Prozent an Universitäten und 37,9 Prozent an anderen Hochschulen Einrichtungen immatrikuliert. Der Ausländeranteil liegt derzeit bei knapp 14 Prozent. Das Geschlechterverhältnis (1,47 Mio., m, 1,40 Mio., w, Stand 2018) ist beinahe ausgeglichen¹.

Ausgehend von etwa 511.771 Studienanfängern im Jahr 2018¹ bewegen sich die Studienanfängerzahlen nach der vorliegenden Vorausberechnung² zwischen einem Minimum von 491.000 im Jahr 2025 und einem Maximum von 514.000 im Jahr 2019. Zum Ende des aktuellen Betrachtungszeitraums im Jahr 2030 werden etwa 510.000 Studienanfänger erwartet. Die jährlichen Schwankungen im betrachteten Zeitraum liegen damit unter fünf Prozent, sodass insgesamt von nahezu konstanten Studienanfängerzahlen für die nächsten Jahre ausgegangen werden kann².

Für den Hochschullehrerbund leitet sich aus den aktuellen Studentenentwicklungen der Auftrag zur Qualitätssicherung und -steigerung ab. In den letzten Jahren steigen die Studierendenzahlen von Rekord zu Rekord. Damit wird deutlich, dass der Anstieg der Studierendenzahlen kein einmaliger Effekt durch doppelte Abiturjahrgänge ist, sondern maßgeblich auf die gestiegene Bildungsbeteiligung der Gesellschaft zurückzuführen ist.

Besonders die Industrie und Wirtschaft wünschen sich von den HAW hervorragende ausgebildete Absolventinnen und Absolventen zur Stärkung der Innovationskraft für die Zukunft.

Zur Erreichung der Ziele fordert der Hochschullehrerbund mit seiner Kampagne „Erfolg braucht starke HAW“, 12plusEins, neben besseren Betreuungsverhältnissen zwischen Lehrenden und Studierenden, eine dauerhafte Zusage und Sicherung der Finanzierung zur Erhöhung der Zukunftsfähigkeit der HAW.

Prof. Dr. Ernst Cleve
Vizepräsident **hln**NRW

¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2018/2019, www.destatis.de

² Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 219 – Mai 2019, ISSN 0944-0518, www.kmk.org

Kurz Informiert

Von Studierfähigkeit zu gelingendem Studieren

Seit Inkrafttreten des Qualitätspakts Lehre (QPL) steht der Begriff Studierfähigkeit verstärkt im Fokus. Das Augenmerk richtet sich dabei insbesondere auf die Voraussetzungen, die Studierende für einen erfolgreichen Studienstart mitbringen sollten und manifestiert sich in objektifizierbaren Faktoren, wie dem Erreichen von Studienzielen, d. h. Studienabschluss, Studiendauer und Studiennoten (S.27)¹. Die Autoren der aktuellen StuFHe Begleitstudie ergänzen diesen Ansatz multiperspektivisch, indem sie den Übergang an die Hochschulen als komplexen Prozess verstehen (S.9)¹. Folglich inkludiert Studierfähigkeit neben individuellen Kompetenzen wie Selbstwirksamkeit, Studieninteresse, Studievoraussetzungen (S.74)¹ und sozialen Merkmalen, ebenso auch die institutionellen Gegebenheiten wie Hochschultyp, Fachkultur und Studienstruktur (S.27)¹. Dieser erweiterte Fokus berücksichtigt eine Betrachtung gelingenden Studierens unter Inbezugnahme weiterer Kriterien, wie dem erfolgreichen Umgang mit Studienanforderungen und der Zufriedenheit mit z. B. Studieninhalten und -bedingungen durch die Studierenden selbst.

Ein wesentliches Unterstützungsnetzwerk zur Realisation gelingenden Studierens bilden Lehr- und nichtlehrendes Personal, wie z. B. Studienverlaufsberaterinnen und Studienverlaufsberater und Peer-to-Peer-Mentorinnen und -Mentoren. Die Nutzung fachlicher und überfachlicher Maßnahmen in der sensiblen Studieneingangsphase verspricht Erfolge u. a. bei der Kenntlichmachung von Studienzielen und Anforderungen, Klärung der Erwartungshaltung aller Akteure und Stärkung der fachlichen Kompetenzen. In positiver Wechselwirkung werden hierdurch auf struktureller Ebene die aufnehmende Fachkultur, als auch das Optimierungspotenzial bestehender Curricula offengelegt, auf der persönlichen Ebene wiederum der erfolgreiche Umgang mit Studienanforderungen und somit langfristig, Studienerfolge gesteigert.

Svenja Treppinger M.A.
Hochschule Niederrhein
Studienverlaufsberatung am Fachbereich Chemie

¹ Bosse, E., et. al., www.ew.uni-hamburg.de/forschung/forschungsprojekte/stufhe/nachrichtenauflistung/20190411-april.html

Das NRW-Landespräsidium



v.l.: Jürgen Hermeler, Ernst Cleve, Thomas Stelzer-Rothe (Präsident), Ulrich Hahn, Hannelore Damm, Ulrich Müller – www.hln-nrw.de/ueber-uns/

Hochschullehrerbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Postanschrift Wissenschaftszentrum · Postfach 201448 · 53144 Bonn
Besucherschrift Godesberger Allee 64 · 53175 Bonn

Telefon 0228 55 52 56 0 · Telefax 0228 55 52 56 99
E-Mail info@hln-nrw.de · Internet www.hln-nrw.de